

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.02.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0246/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.03.2005</b>	<b>Migrationsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>27.04.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>02.05.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>

### Grund der Vorlage

Die Gebührenanpassung auf Basis der Rechnungszahlen 2004 muss beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die elfte Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler (11. Änderungssatzung)

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangseinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 19.07.2004).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Des Weiteren hat die Stadt Wuppertal die Wohnungen Zunftstr. 22 (4. OG) zum 31.07.2004 und Wiesenstr. 32 zum 30.11.2004 aufgegeben.

Das städtische Objekt Giebel 29-33 wird zum 31.03.2005 als Übergangseinrichtung entwidmet.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

## **Anlagen**

01 – Präambel

02 - Gebührentarif